

Verband der Privatkliniken in Thüringen e.V.
Thüringer Landtag
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung
Frau MR Baierl
Referatsleiterin
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Geschäftsführung
Dr. Kerstin Haase

Telefon: 03685/ 776 800
Telefax: 03685/ 776 940
E-Mail: gf@vpkt.de
Internet: www.vpkt.de

17.Mai 2024

Im Ausland studieren, in Deutschland praktizieren – „Fachkräfteoffensive – medizinische, zahnmedizinische und pharmazeutische Versorgung 2030“

Antrag der Parlamentarischen Gruppe der FDP
- Drucksache 7/7140 – 2. Neufassung

und

Ärztmangel, Zahnärztemangel und Apothekermangel begegnen – Zukunftsfähigkeit der Thüringer Gesundheitsversorgung sichern

Alternativantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 7/7782

Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Sehr geehrter Frau Ministerialrätin Baierl,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband der Privatkliniken in Thüringen (VPKT) bedankt sich für die Möglichkeit, zu den im Betreff genannten Anträgen der Parlamentarischen Gruppe der FDP sowie der Fraktion der CDU Stellung nehmen und unsere Expertise einbringen zu können. Dem kommen wir im Folgenden gern nach.

Übergeordnete Einschätzung zu beiden Anträgen

Beide Anträge sind auf die Lösung grundsätzlicher Probleme in der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung des Freistaats Thüringen gerichtet, die sich für die Zukunft insbesondere aus der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung ableiten.

Beide Anträge enthalten gute Vorschläge, die nicht zwangsläufig im Widerstreit stehen, sondern sich eher

Seiten 1 von 4

gegenseitig ergänzen. Daraus folgend bewerten wir die beiden Anträge nicht als Alternativen, sondern sind als komplementär zu betrachten.

Bevor wir auf einzelne Gedanken und Vorschläge in den beiden Anträgen eingehen, geben wir ein paar **grundsätzliche Hinweise, die für beide Anträge zutreffen:**

1. Bei den Betrachtungen der sich abzeichnenden Versorgungslücken und den sich daraus ergebenden künftigen Bedarfen an Ärzten, Zahnärzten und Pharmazeuten wird der stationäre Bereich mit seinen Akut- und Reha-Kliniken komplett ausgeblendet. Wir machen nachdrücklich darauf aufmerksam, dass diese Versorgungsbereiche von dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel genauso betroffen sind, wie der ambulante Versorgungsbereich. Insofern sind bei der Entwicklung von Konzepten neben den zuständigen Ministerien, der LÄKT und der KVT auch die Organisationen, die die Akut- und die Reha-Kliniken vertreten, einzubinden.
2. Es scheint so, als ob beide Anträge davon ausgehen, dass die aktuellen Bedarfe an gesundheitlicher Versorgung 1 : 1 über die Fortschreibung der Alterspyramide in die Zukunft projiziert werden können. Es kommt z.B. nicht zum Ausdruck, dass
 - die Generation der Babyboomer bereits über ein deutlich größeres Gesundheitsbewusstsein verbunden mit einer deutlich höheren Sensibilität für Prävention verfügt als dies bei deren Eltern vorhanden war und ihre Inanspruchnahme der Gesundheitssysteme daher im Vergleich zu den heutigen Menschen im fortgeschrittenen Alter geringer ausfallen kann,
 - durch den Einsatz moderner Technik, wie Digitalisierung, Telemedizin und Robotik Effizienzreserven gehoben werden können, sodass der Personalbedarf reduziert wird,
 - durch die Neustrukturierung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Berufsgruppen im Gesundheitswesen, z.B. durch die Substitution ärztlicher Tätigkeiten, der künftige Bedarf an Ärzten zusätzlich reduziert werden kann.
3. Sofern die Kapazitäten zur Hochschul-Ausbildung von Ärzten, Zahnärzten und Pharmazeuten aufgestockt werden, ist immer die notwendige Schaffung von Kapazitäten zur Ausbildung am Bett bzw. am Patienten mitzudenken.

Zu Anlage 2: Antrag der Parlamentarischen Gruppe der FDP – Drucksache 7/7140 – 2. Neufassung

Pkt. II. 1. bis 3.

Alle Angaben werden für

- den kompletten ambulanten Bereich, d.h. nicht nur für die niedergelassenen, sondern ebenso für die in Anstellung tätigen Ärzte,
- die stationären Bereiche (Akut- und Reha-Kliniken) sowie
- den Bereich des öffentlichen Gesundheitsdiensts

benötigt.

Pkt. II. 7.

Es sollte ergänzt werden, durch welche Maßnahmen der prognostizierte Bedarf reduziert werden kann. Neben den bereits unter Pkt. 2 eingangs genannten grundsätzlichen Hinweise ist z.B. vorstellbar, dass für bestimmte medizinische Maßnahmen künftig keine Einweisung mehr in eine Akut-Klinik notwendig ist, sondern die Behandlung auf Anweisung eines Arztes z.B. durch die Pflegekräfte im Pflegeheim erfolgt. Vorstellbar ist dies z.B. bei Infusionen, die in Folge von Dehydrierung veranlasst werden müssen. Selbstverständlich ist es noch besser, keine Dehydrierung aufkommen zu lassen.

Pkt. II. 10. und 11.

Die Fragen sollten modifiziert werden. Es ist für Thüringen nicht von Interesse, wie viele Absolventen der FSU Jena ambulant – egal wo in Deutschland - tätig wurden, sondern wie viele in Thüringen im Gesundheitswesen (ambulant, stationär, öffentliches GW) eine Tätigkeit aufgenommen haben.

Pkt. III. 2.a)

Der Vorschlag ist nur dann ohne Änderung zu befürworten, wenn er die Entscheidungsfreiheit der privaten Hochschulen dahingehend, wer zum Studium aufgenommen wird, nicht unterwandert. Andernfalls sollte in Erwägung gezogen werden, nur eine Teilfinanzierung durch den Freistaat Thüringen vorzunehmen.

Pkt. III. 2.c)

Wahrscheinlich ist die folgende Präzisierung durch die Antragsteller bereits so gemeint, allerdings nicht so ausgedrückt:

Die Programmteilnehmer sollten sich nicht erst „anschließend an die abgeschlossene Ausbildung verpflichten ... zu einer fünfjährigen Tätigkeit ... in Thüringen“. Diese Verpflichtung muss bereits vor Aufnahme des Studiums und Gewährung der Förderung rechtswirksam eingegangen werden.

Begründung – Ausbau von Studienplätzen

Wir regen an, sehr kritisch zu prüfen, wie viele zusätzliche Studienplätze tatsächlich benötigt werden. Gründe:

- Wir haben so viele Ärzte wie noch nie, und die Arbeit wird nicht geschafft. Dies ist zuerst abzustellen.
- Die künftig ausgebildeten Ärzte dürfen nicht in industrielle Bereiche abwandern. Sollte dies doch geschehen (was ohne Zweifel in einem bestimmten Anteil auch notwendig ist), könnte die Industrie zur Zahlung eines ausreichenden Betrags an die GKV zur Entschädigung herangezogen werden.
- Die geforderten zusätzlich aufzubauenden Kapazitäten binden Fachpersonal, das in der Konsequenz in anderen Branchen der deutschen Volkswirtschaft fehlen.
- Aufgebaute Kapazitäten lassen sich nur schwer wieder abbauen. Es ist daher nicht nur der Zeitraum bis 2030 zu beurteilen, sondern mind. bis zum Jahr 2050.

Zu Anlage 3: Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 7/7782

Pkt. I. 1. und 2.

Im Hinblick auf die verbesserte Logistik mit E-Rezept und Lieferservice von Apotheken: Sind die dargestellten Rückgänge tatsächlich ein zwingend zu bearbeitendes Problem?

Pkt. II.

Die Forderung sollte ergänzt werden um die Aufstockung der Kapazitäten für die Durchführung der Kenntnisprüfung, die ein Teil der Ärzte mit ausländischem Berufsabschluss im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ablegen müssen.

Grund: Die Anzahl der Bewerber in Thüringen steigt wieder. Die Abnahme der Kenntnisprüfung zeichnet sich aktuell als Flaschenhals im Verfahren ab.

Pkt. VI.

Dieser Vorschlag ist grundsätzlich sehr zu begrüßen. Er sollte wie folgt präzisiert werden:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf der Bundesebene konsequent für eine Entbürokratisierung im Gesundheitswesen einzusetzen.
Hintergrund: der größte Teil der bestehenden Dokumentations- und Nachweispflichten resultiert aus bundeseinheitlichen Regelungen.
2. Auf Thüringen bezogen sollte an die Landesregierung bereits der konkrete Vorschlag unterbreitet werden, die „Verordnung über Qualitäts- und Strukturanforderungen nach § 4 Abs. 3 des Thüringer Krankenhausgesetzes (ThürQSVO) Vom 7. Dezember 2016“ außer Kraft zu setzen.
Grund: Es gibt inzwischen wesentlich differenzierte Vorgaben zur personellen Besetzung bezogen auf eine Reihe definierten medizinischer Leistungen. Mit der Einführung der Leistungsgruppen ist von einer weiteren Untersetzung dieser Vorgaben auszugehen.

Wir hoffen, dass wir unsere Gedanken nachvollziehbar darlegen konnten. Ergänzend stehen wir gern für einen persönlichen Austausch zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Dr. Kerstin Haase
Geschäftsführerin